



ARBEITSGRUPPE LEBENSRAUM in der Rotwild-Hegegemeinschaft Meißner-Kaufunger Wald



2. FORTSCHREIBUNG

GEBIETS-LEBENSRAUM-KONZEPT

für den Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald

März 2014



Impressum

Herausgeber

Rotwildring - Meißner-Kaufunger Wald
Arbeitsgruppe Konzept-Umsetzung/
Konzept-Fortschreibung

Website

www.rotwildring-meissner.de

Bearbeiter

Rolf W. Becker (Sprecher der Umsetzungsgruppe)
Telefon: 06032 9361-16, E-Mail: rotwildag@lvjv-hessen.de

Jochen Pflüger

Telefon: 05657 7287, E-Mail: jo.pflueger@t-online.de

Dr. Lutz Eberle

Telefon: 0173 2950920, E-Mail: eberle@moleda.de

Gestaltung

Grafikatelier Köhler, Eschwege

Fotos

M. Lenarduzzi, R. W. Becker, J. Pflüger, C.-H. Greim
Pixelio.de: Templermeister, Silvio Schulze, Jennifer Scheffler,
Fotolia.com: Harald Lange

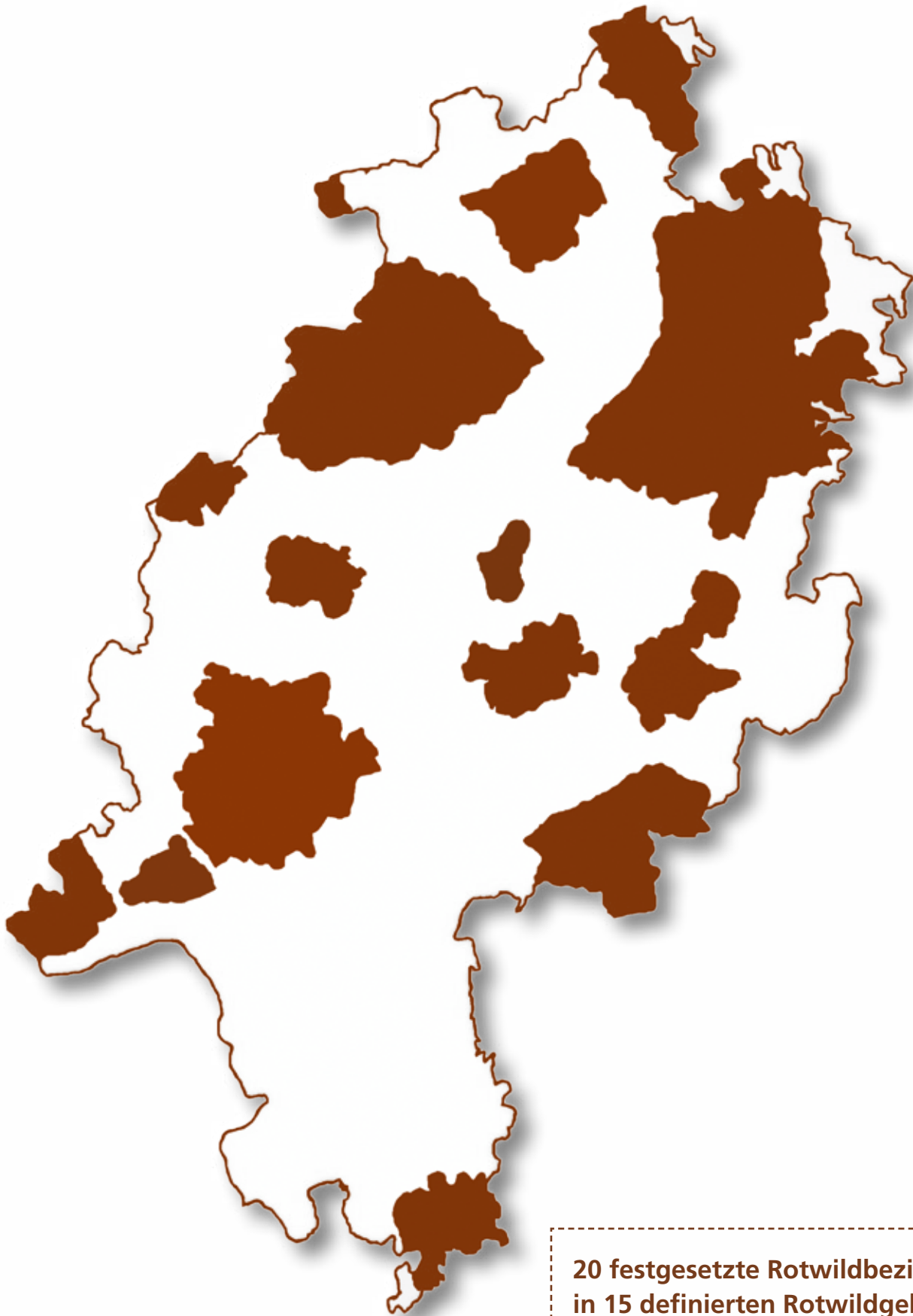
Hinweis

Alle Fortschreibungen/Änderungen zur Originalfassung
sind mit **F** gekennzeichnet und farblich hinterlegt.



INHALT

	Konzept Seite	Fortschreibung Seite
I. Einführung		
A. Einleitung und Zielsetzung des Konzeptes	04	
B. Einrichtung des Rotwildbezirkes	05	
C. Geographie des Rotwildbezirkes F	05	04
II. Situationsanalyse/Textfassung		
A. Biotop-Situation	08	
B. Landwirtschaft F	09	06
C. Naturschutz/Artenschutz	11	
D. Forstwirtschaft F	13	07
E. Belastungen/Gefährdungen F	17	08
F. Schalenwild	24	
1. Rotwild	24	
1.1. Einstandssituation	24	
1.2. Bestandsermittlung/Populationsstruktur	24	
1.3. Bejagungsformen	24	
1.4. Äsungssituation	26	
1.5. Jagdstrecken-Verlauf F	26	11
1.6. Raum-Nutzung/Fernwechsel	28	
1.7. Fernwechsel/Lebensraum-Übergänge	28	
1.8. Rotwildstrecke in rotwildfreien Gebieten (2000/01 bis 2013/14) F	29	13
2. Muffelwild	29	
3. Schwarzwild	30	
III. Situationsanalyse/Kartographische Dokumentation F	33	29
IV. Zusammenfassung und Bewertung der Lebensraumsituation		
	34	
V. Schrittweise Umsetzung in die Praxis in Eigenregie und längerfristige Fortsetzung F		
	38	14
VI. Anhänge und Materialien F		
	45	30



20 festgesetzte Rotwildbezirke
in 15 definierten Rotwildgebieten
mit insg. 620.000 ha Fläche



B. Landwirtschaft

Die nachfolgenden Fakten und Zahlen beziehen sich auf den gesamten Werra-Meißner-Kreis. Weitergehende Einzelheiten und Informationen zu den jeweiligen Städten und Gemeinden können im „Zweiten Bericht zur Lage der Landwirtschaft im Werra-Meißner-Kreis“ von Dezember 2013 (nachfolgend „Bericht“ genannt) erfahren werden (www.werra-meissner-kreis.net).

■ Landwirtschaftliche Betriebsstrukturen

Im Berichtszeitraum (2009-2012) hat die Anzahl der Betriebe von 1.062 in 2009 um 5% auf noch 1.009 in 2012 abgenommen, wobei die stärksten Rückgänge mit zusammen 48 Betrieben weniger in Sontra, Meißner, Waldkappel und Wehretal zu verzeichnen waren. Erheblichen Anteil an den Rückgängen hatten die Nebenerwerbsbetriebe. Da in den vorangegangenen Jahren jährliche Rückgänge um ca. 3% zu verzeichnen gewesen waren, hat sich der Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe verlangsamt.

Auffallend ist die Entwicklung bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben, deren Anzahl sich von 68 (2009) um gut 13% auf 77 (2012) erhöht hat, wobei es sich bei den Neubetrieben nahezu ausschließlich um Nebenerwerbsbetriebe handelt. Gestiegen ist auch die bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche (18% auf 3.596 ha); dabei spielt die Grünlandnutzung eine überragende Rolle.

■ Landwirtschaftliche Flächennutzung

F

	2009	2012
Getreide gesamt	14.174,00 ha	14.025,32 ha
davon: Winterweizen	7.818,44 ha	4.321,36 ha
davon: Sommerweizen	121,74 ha	1.340,57 ha
davon: Körnermais	27,71 ha	294,01 ha
Ölfrüchte gesamt	4.144,00 ha	3.642,65 ha
davon: Winterraps	4.135,32 ha	3.609,94 ha
Ackerfutter gesamt	3.627,85 ha	3.904,34 ha
davon: Silomais	1.398,74 ha	1.868,83 ha
davon: Ackergras	1.355,85 ha	938,00 ha
Hackfrüchte gesamt	711,44 ha	696,69 ha
davon: Zuckerrüben	645,65 ha	645,94 ha
Stillegung gesamt	772,74 ha	1.077,11 ha
Grünland	14.212,56 ha	14.169,40 ha

■ Biogasanlagen

Die Ende 2012 im Werra-Meißner-Kreis installierten Biogasanlagen in

- Waldkappel-Bischhausen
- Ringgau-Röhrda
- Wanfried
- Wanfried-Heldra

haben mit einer elektrischen Leistung von 1.614 Kilowatt im Vergleich mit anderen Landkreisen im Regierungsbezirk Nordhessen die geringste Verbreitung. Lt. Bericht sind weitere Ausbauoptionen vor allem für Kleinbiogasanlagen auf Güllebasis realistisch.

D. Forstwirtschaft

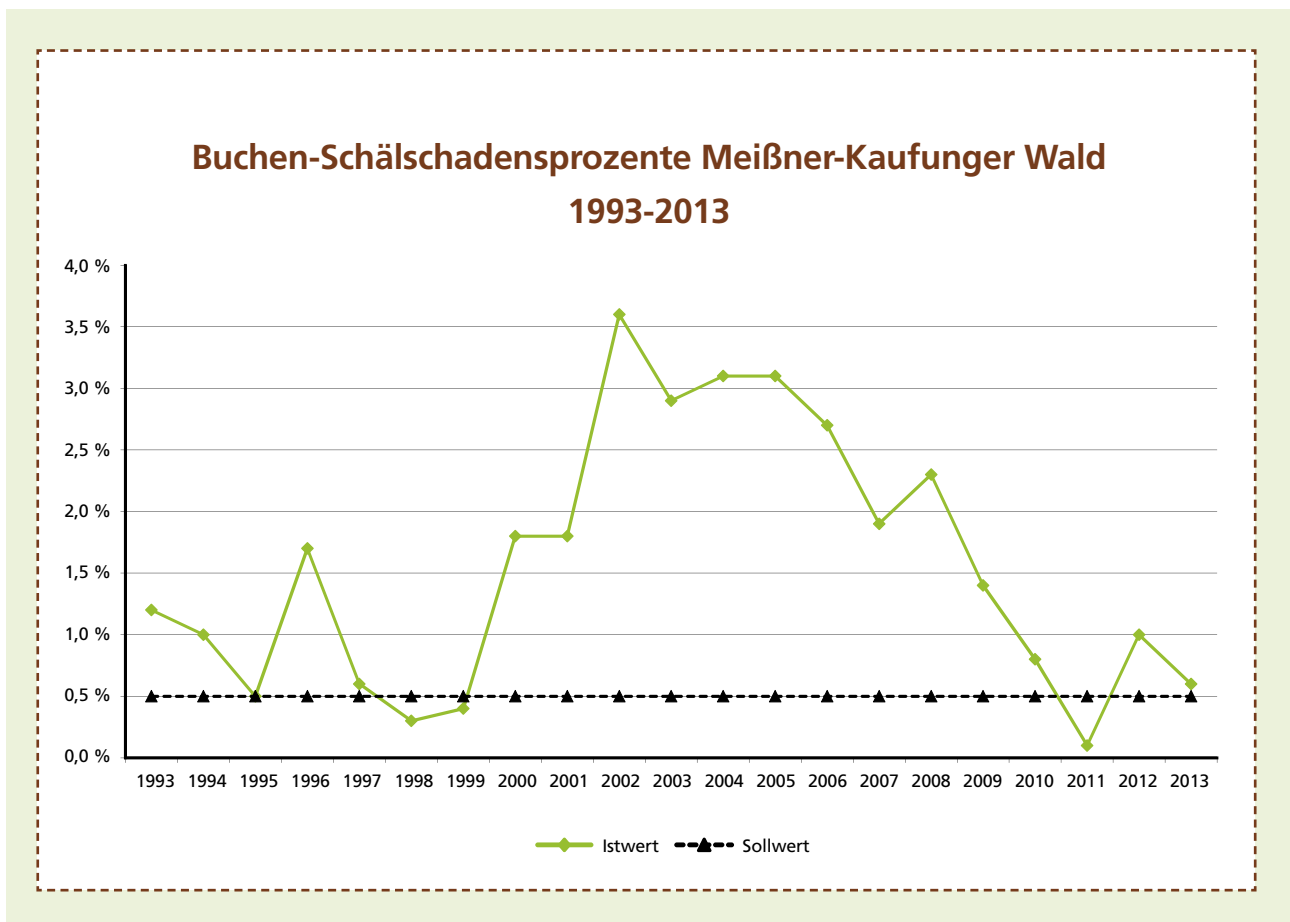
■ Schälsschadenssituation

Von wirtschaftlicher Bedeutung für die Forstwirtschaft sind vor allem die Schälsschäden, die das Rotwild verursacht. Indikator hierfür ist in Hessen das Buchen-Schälsschadensprozent, das heißt der Anteil der frisch geschälten Buchen an allen Buchen in einer bestimmten Altersspanne. Das Buchen-Schälsschadensprozent wird jedes Jahr in einem standardisierten Stichprobenverfahren von externen Gutachtern ermittelt. Gemäß Vorgabe der Obersten Jagdbehörde gilt ein Schwellenwert von 0,5%.

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, lagen im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald die Buchen-Schälsschäden lange Jahre sehr hoch. Seit 2010 sind sie jedoch erfreulicher Weise stark gesunken und haben sich mittlerweile im Bereich des Schwellenwertes eingependelt. Die vom Rotwild im Wald verursachten Schäden liegen somit zurzeit in einem vertretbaren Rahmen.

Dies ist vor allem deshalb beachtlich, weil die Tendenz in den meisten anderen – auch den benachbarten – hessischen Rotwildbezirken gegenläufig ist. So ergab beispielsweise die Schälsschadenserhebung 2013 für die Buche hessenweit 1,2%, im Meißner-Kaufunger Wald aber nur 0,6% frische Schälsschäden. Noch gravierender ist der Unterschied bei der Fichte: Bei dieser Baumart stehen moderaten 1,2% im hiesigen Rotwildbezirk sogar 4,1% frische Schälsschäden im hessischen Durchschnitt gegenüber.

Die Ergebnisse der jährlichen Schälsschadenserhebung an Buche veranschaulicht die folgende Grafik.





E Belastungen/Gefährdungen

■ Teilgebiet Tourismus

Laut Hessischem Landesamt für Statistik – Beherbergungsbetriebe – verläuft die Entwicklung des Fremdenverkehrs (Betriebe über 9 Betten) seit dem Jahr 2003 bis zum Jahr 2013 (Zahlen 2013 = vorläufige Teilergebnisse) wie folgt:

Übernachtungen	Werra-Meißner-Kreis	Bad Sooden-Allendorf
2003	757.727	446.254
2004	709.206	413.694
2005	685.440	406.696
2006	685.029	415.516
2007	751.619	450.217
2008	756.723	438.307
2009	731.354	430.366
2010	696.860	411.783
2011	703.089	402.046
2012	728.969	423.187
2013	685.637 (bis November)	395.038 (bis November)

F

F

Im Gebiet um und in Bad Sooden-Allendorf ist auch der Kurzurlaub über das Wochenende ein gut angenommenes Angebot, die Übernachtungen in den kleineren Beherbergungsbetrieben (bis 8 Betten) sind vernachlässigbar; auf Grund der unterschiedlichen Belastung des Rotwildbezirktes wird dieser in zwei gesonderte Regionen gegliedert:

Region Bad Sooden-Allendorf und Meißner (Belastung sehr hoch)

Region Kaufunger Wald (Belastung hoch)

Die jeweiligen Neubewertungen resultieren aus den erweiterten Angeboten und der Nutzung des Naturparks Meißner-Kaufunger Wald.

Die Untersuchung der Regionen Bad Sooden-Allendorf, Meißner und Kaufunger Wald, ergab folgendes Ergebnis (Stand März 2014):

■ **Region Bad Sooden- Allendorf (Belastung sehr hoch)**

• Premium-Weg	P 7	16,50 km
• Rund-Wanderwege und Verbindungs-Wege mit Fern-Wanderwegen	16	102,00 km
• Nordic-Walking-Routen		17,00 km
• Rad- und Wander-Wege		36,00 km

■ **Region Meißner (Belastung sehr hoch)**

• Premium-Wege	P 8	7,00 km
.....	P 1	13,00 km
.....	P 2	22,00 km
• Rund-Wanderwege	11	46,26 km
• Rund-Wanderwege Weißenbach-Dudenrode	1-3	30,00 km

zusätzlich

• Barfuß-Pfad		1,40 km
• Kalbe-Pfad/Eulenstieg		2,90 km
• Knappen-Pfad		1,90 km
• Barrierefreier Wanderweg		3,80 km
• Winter-Wanderweg		3,80 km
• Ludwigstein/Meißner („Schneehagen-Weg“)		17,00 km
• Langlauf-Loipe		9,00 km
• Skating-Strecke (erweitert auf)		6,50 km
• Langlauf-Schnupper-Runde		1,00 km
• Rodelhänge		2 Stück
• Trink-Wasser Wanderweg		3,00 km
• Erlebnispfad		1,30 km

■ **Region 3 Kaufunger Wald**

• Premium-Wege	P 9	12,00 km
.....	P 11	5,50 km
.....	P 14	10,50 km
• Bilstein-Rund-Wanderwege		34,00 km
• Glasnertal-Wege		64,00 km
• Herkules-Weg 1		10,00 km
• Oberroßbach/Bilstein		12,00 km
• Rundwege Großalmerode/Bilstein/Waldschlösschen		50,00 km
• Rundwege Wickenrode/Helsa		8,00 km
• Radwanderwege		ca. 150,00 km

Insgesamt überzieht ein Netz von ca. 509,50 km Wanderwegen das Untersuchungsgebiet. Zusätzlich durchzieht den Werra-Meißner-Kreis flächig ein Netz von Mountainbike-Strecken und Rad-Wanderwege von 760 km – davon ist der Rotwildbezirk mit ca. 420 km betroffen.

Hinweis:
Karte Meißner/Kaufunger Wald/Südl. Leinetal: Radwandern im Werra-Meißner-Kreis; 1:50.000; ISBN 389446-318-X; Wanderkarten Hoher Meißner und Kaufunger Wald, Informationsbüro Naturpark Meißner-Kaufunger Wald



F

■ Teilgebiet Infrastruktur

Der Bau der A 44 von Kassel nach Eisenach am Südrand des Rotwildgebietes wird erhebliche Eingriffe in die Lebensräume der Wildtiere mit sich bringen und schreitet schrittweise voran. Um wandernden/ziehenden Wildarten die Bewegungsmöglichkeiten in ihren Lebensräumen zu erhalten, hat die Rotwild-Hegegemeinschaft den Bau von Querungshilfen gefordert und entsprechende Vorschläge unterbreitet. Diese sind in die Planungen eingeflossen und zwischenzeitlich teilweise bereits realisiert worden: im westlichen Bauabschnitt sind drei Grünbrücken errichtet worden (bei Küchen, Harmuthsachsen und Waldkappel). Sie werden dazu beitragen, dass tradierte Wanderwege/Fernwechsel für Großsäuger (Wild, Wildkatze, Luchs) beibehalten werden können.



F

■ Teilgebiet Windenergieanlagen

Kaum ein anderes umweltpolitisches Thema wird in der Öffentlichkeit und auch in der Jägerschaft so intensiv und auch so kontrovers diskutiert wie die „Energiewende“. Die von der Landesregierung formulierte Absicht, zwei Prozent der Landesfläche als Vorranggebiete für Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen, betrifft in starkem Maße die Waldlagen in den stark bewaldeten Mittelgebirgen und dabei vor allem in Nordhessen. Hieraus erwachsen aus Sicht der Jagd zwangsläufig Sorgen hinsichtlich der Biodiversität im allgemeinen und der möglichen Auswirkungen auf das Wild im Besonderen. Diese Bewertung kommt in der Stellungnahme des LJV Hessen deutlich zum Ausdruck, die den Regierungspräsidien als Obere Landesplanungsbehörden vorliegt und im HESSENJÄGER, Heft Juni 2013 und Heft August 2013 veröffentlicht worden sind. Für das Gebiet der Rotwild-Hegegemeinschaft „Meißner-Kaufunger Wald“ sind derzeit zwei Standorte im Staatswald im nördlichen „Kaufunger Wald“ in der Projektplanung.

Die geplanten Standorte für Windkraftanlagen im Kaufunger Wald sind in der aktualisierten Karte 2a – Jagdbezirke und Rotwildeinstände – in rot eingefügt.

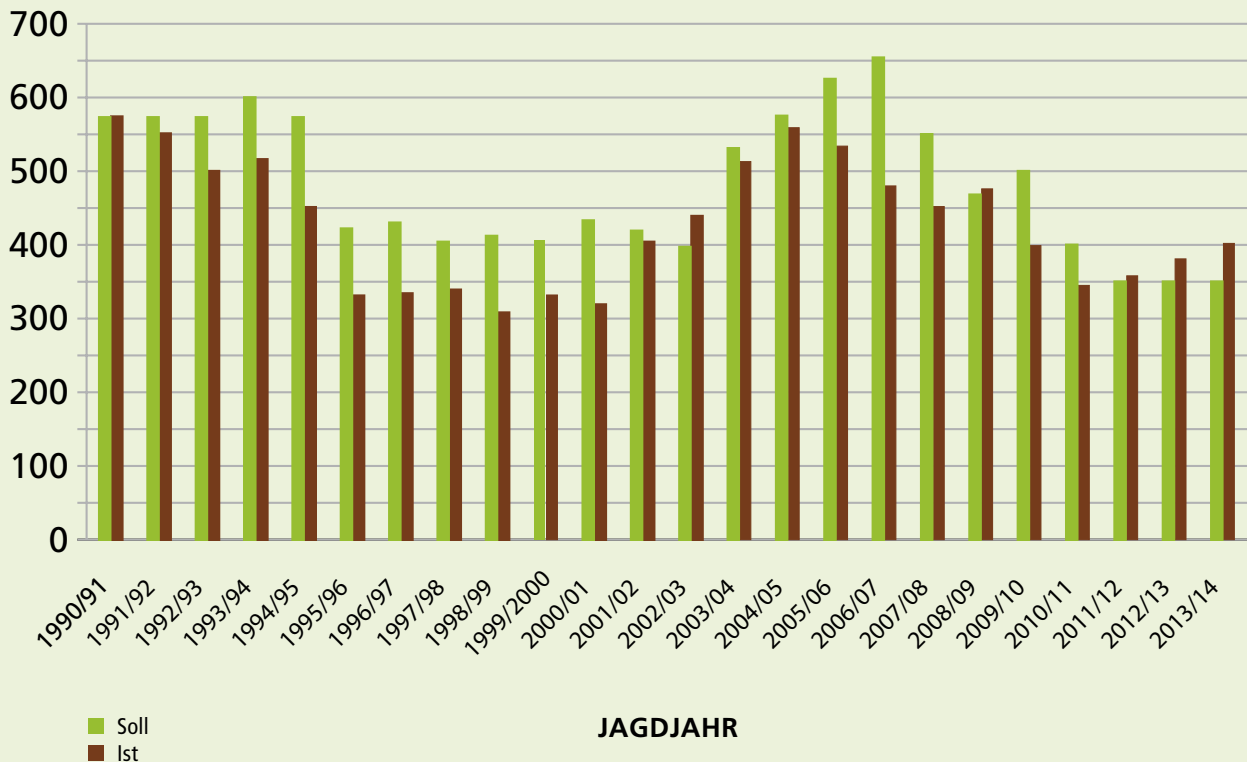
1.5. Jagdstrecken-Verlauf

Abschussergebnisse Rotwild im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald											
	Private Reviere			Forstämter (einschl. verpachtete staatliche EJB)			Gesamt				
	Freigabe	Erlegt	Abschuss- erfüllung	Freigabe	Erlegt	Abschuss- erfüllung	Freigabe	Erlegt	Abschuss- erfüllung		
1991/92	235	176	74,9%	338	375	110,9%	573	551	96,2%		
1992/93	235	202	86,0%	338	298	88,2%	573	500	87,3%		
1993/94	254	224	88,2%	346	292	84,4%	600	516	86,0%		
1994/95	254	247	97,2%	319	204	63,9%	573	451	78,7%		
1995/96	235	170	72,3%	187	161	86,1%	422	331	78,4%		
1996/97	235	167	71,1%	195	167	85,6%	430	334	77,7%		
1997/98	200	158	79,0%	204	181	88,7%	404	339	83,9%		
1998/99	200	122	61,0%	212	186	87,7%	412	308	74,8%		
1999/2000	200	160	80,0%	207	172	83,1%	407	332	81,6%		
2000/01	200	129	64,5%	233	190	81,5%	433	319	73,7%		
2001/02	191	213	111,5%	228	191	83,8%	419	404	96,4%		
2002/03	185	212	114,6%	212	227	107,1%	397	439	110,6%		
2003/04	271	267	98,5%	260	246	94,6%	531	513	96,6%		
2004/05	304	310	102,0%	271	249	91,9%	575	559	97,2%		
2005/06	315	275	87,3%	310	259	83,5%	625	534	85,4%		
2006/07	352	242	68,8%	302	238	78,8%	654	480	73,4%		
2007/08	263	230	87,5%	287	222	77,4%	550	452	82,2%		
2008/09	234	266	113,7%	234	210	89,7%	468	476	101,7%		
2009/10	270	206	76,3%	230	193	83,9%	500	399	79,8%		
2010/11	200	223	111,5%	200	122	61,0%	400	345	86,3%		
2011/12	202	213	105,5%	148	145	98,0%	350	358	102,3%		
2012/13	202	252	124,8%	148	129	87,2%	350	381	108,9%		
2013/14	202	262	129,7%	148	139	93,9%	350	402	114,9%		



Rotwildabschuss Meißner-Kaufunger Wald (1990/91 bis 2013/14)

ANZAHL



1.6. Raum-Nutzung/Fernwechsel

Unter „Raum-Nutzung“ im engeren Sinne werden hier Veränderungen der Aufenthaltsbereiche des Wildes **im abgegrenzten Gebiet** verstanden.

Unter „Fernwechseln“ werden jene Wander-Korridore in der Landschaft verstanden, die über das abgegrenzte Gebiet hinausgehen und unterschiedlich tief in den sogenannten „rotwildfreien“ Raum hineinreichen.

Zu beiden rotwild-spezifischen Sachverhalten wurden die entsprechenden **Thematischen Karten 2a + 2b** (S. 32/34) angefertigt.

1.7. Fernwechsel/Lebensraum-Übergänge („rotwildfreies Gebiet“)

Wie in jedem Rotwildbezirk nutzen Teile der hiesigen Population zeitweise auch Räume außerhalb des abgegrenzten Gebietes und halten sich dann an der Peripherie des Gebietes bzw. im rotwildfreien Raum auf. Hier unterliegen sie anderen jagdgesetzlichen Regelungen als innerhalb des definierten Gebietes. Gleichwohl sind diese Tiere auch elementarer Bestandteil der Population, werden jedoch als solcher nicht in die Berechnungen der Population einbezogen.

Die außerhalb des Gebietes vom Rotwild genutzten Räume sind in der **Thematischen Karte 2b** im Anhang dokumentiert und kommentiert.

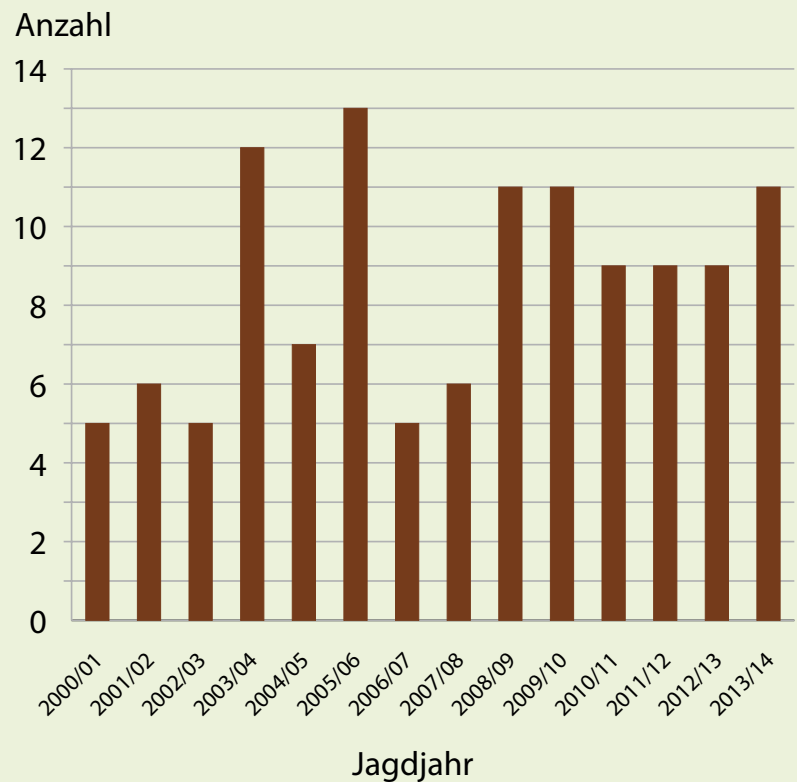




1.8. Rotwildstrecke in rotwildfreien Gebieten (2000/01 bis 2013/14)

F

Jahr	Anzahl
2000/01	5
2001/02	6
2002/03	5
2003/04	12
2004/05	7
2005/06	13
2006/07	5
2007/08	6
2008/09	11
2009/10	11
2010/11	9
2011/12	9
2012/13	9
2013/14	11





V. SCHRITTWEISE UMSETZUNG IN DIE PRAXIS IN EIGENREGIE UND LÄNGERFRISTIGE FORTSETZUNG

F Im Gebiets-Lebensraum-Konzept von 2010 ist auf den Seiten 39-44 der Forderungs-Katalog an die verschiedenen Akteure formuliert. Diese Akteure werden zur besseren Erkennbarkeit in dieser 2. Fortschreibung mit Nummern versehen – um die zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen und Arbeiten erkennen zu können, sind diese am Ende des jeweiligen Forderung-Kapitels eingerückt und farblich hinterlegt abgesetzt.

Vor dem Hintergrund der erfassten IST-Situation formuliert die „Arbeitsgruppe“ nachfolgende Forderungen an unterschiedliche Beteiligte. Der Status-Beschreibung (➔) folgen in den Spiegelstrichen die jeweiligen konkreten Forderungen (■).

Die formulierten Forderungen stehen unter dem Signum, dass das Rotwild als „Leit-Art“ im hiesigen Raum anerkannt wird und in seiner jagdlichen Behandlung entsprechend vorrangig eingestuft wird. Der Appell, diese „Rotwild-Leit-Linie“ zu berücksichtigen, ist an alle Ansprechpartner gerichtet.

1. Forderungen an die Forstwirtschaft

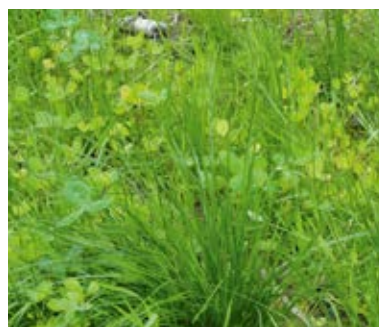
→ *Der Wald als bevorzugter Lebensraum des Rotwildes trägt entscheidend zu einer ausgeglichenen Wald-/Wild-Situation bei. Die Waldbesitzer können maßgeblich auf den Status der Rotwild-Population einwirken:*

- durch frühzeitige und starke Durchforstungs-Eingriffe in den Beständen: Sie tragen zu stabilen Strukturen und Förderung einer vielfältigen Bodenvegetation mit dem Ziel: „Licht auf den Boden!“ bei. Die Bevorzugung der morgendlichen Einzeljagd im Walde dient der Schälchadensverhütung und der Wildbrethygiene.
- durch Nutzung der durch Stürme freigewordenen Windwurfflächen für die Anlage von Äsungsflächen



Als Pilotprojekt zur Äsungsverbesserung hat Hessen-Forst im Zuge der Neuanlage einer Skiloipe auf dem Plateau des Hohen Meißner im Einstandsgebiet des Rotwildes Gra-seinsaaten vorgenommen. Die ca. 0,68 ha große Äsungsfläche ist vom Rotwild gut angenommen. Allerdings ist das Rotwild trotz praktizierter Jagdruhe nicht tagaktiv geworden – hier könnte möglicherweise durch eine noch gezieltere Besucherlenkung Abhilfe geschaffen werden. Im Juni 2012 wurde die Fläche mit 200kg NPK 15-15-15 gedüngt. Im Jahr 2013 wurde dort 200kg NPK 15-15-15 sowie 200kg Magnesia Kainit und 7to Kalk aufgebracht. Diese Bodenverbesserung wird in 2014 fortgesetzt werden.

F



- durch die Ausweisung gesetzlich vorgesehener „Wildruhezonen“: Dem Landesbetrieb Hessen-Forst als größter Flächeninhaber kommt dabei eine Vorbild-Funktion zu

Im Herbst 2010 wurden auf Teilflächen des staatlichen Eigenjagdbezirkes „Kaufunger Wald“ zwei Wildruhezonen eingerichtet (s. dazu Hess. Jagdgesetz von 2011 § 24). Sie umfassen eine Größe von 126 ha (Wildruhezone „Drei Hirsche“) und 99 ha (Wildruhezone „Heidekopf“). Die Jagdausübung wurde auf zwei Intervalle begrenzt (je eine Einzel- sowie eine Gemeinschaftsjagd). Die amtliche Ausweisung erfolgte am 22. November 2010.



Unterschiedliche Strukturen in der Wildruhezone „Heidekopf“

- Die Jagdgäste von Hessen-Forst werden in die „Rotwild-Leit-Linie“ eingebunden, die sich der Rotwildring gegeben hat.

2. Forderungen an die Landwirtschaft

→ *Als Grundeigentümer sind die Landwirte sowohl die Inhaber des Jagdrechtes als auch jene, die auf die Beschaffenheit und Gestaltung der Lebensräume in der Feldflur maßgeblichen Einfluss haben. Als Partner des Jägers tragen sie zur Herbeiführung und Erhaltung ausgewogener Wildbestände bei:*

- durch Stärkung des Dialoges und konkrete Absprachen mit den örtlichen Jagd ausübungs berechtigten: Diesen kommt eine erhebliche Bedeutung zu – bspw. bei der Auswahl der Flächen in Waldrandnähe (zur Wildschadensminimierung); Zurverfügungstellung spezieller Mischungen für die Gründüngung; Freihalten der Ackerränder (Schussfeld)

3. Forderungen an die Jagdgenossenschaften/Grundeigentümer

→ *Jagdgenossenschaften als die Vereinigung der Grundeigentümer sind wichtige Partner bei der Werterhaltung der Jagdreviere:*

- durch Einbeziehung der örtlichen Jagdgenossen in das jagdliche Geschehen des Revieres zur Werterhaltung des Jagdbezirkes (bspw. bei Fragen der Jagd an Schwarzwild-Kirrungen)
- durch entsprechende Ausgestaltung der Jagdpachtverträge kann die Jagdgenossenschaft die Bemühungen des Jagdpächters unterstützen, angepasste und nachhaltige Wildbestände zu erhalten
- durch entsprechende Regelungen im Jagdpachtvertrag kann der Inhaber eines Eigenjagdbezirkes Einfluss auf eine artgerechte und der Gemeinschaft dienende Bejagung durch seinen Pächter nehmen

4. Forderungen an die Ortsbeiräte

→ *Ortsbeiräte als kommunal-politisches Organ sind Partner des Jägers:*

- durch Stärkung des Dialoges mit dem Jagd ausübungs berechtigten (Mitsprache und Mitgestaltung zur Werterhaltung des Jagdbezirkes) und Unterstützung bei der Umsetzung in den politischen Gremien



5. Forderungen an den Natur- und Artenschutz

→ *Örtliche Naturschutzgruppen arbeiten im selben Lebensraum und können zu einem besseren „Wildtier-Verständnis“ beitragen:*

- durch Akzeptanz des Wildes als gleichwertigen Bestandteil des Ökosystems
- durch Akzeptanz des Rotwildes als großflächig lebender Art, der man die dazu erforderlichen Landschaftsräume zugesteht und der dazu gehörigen Überprüfung der Gebietsbegrenzungen.
- durch Lockerung des Düngungsverbotes auf den Bergwiesen auf dem „Meißner“
- Spezielle Wildäsungsflächen können zur Entlastung der Waldflächen beitragen – die großflächigen Windwürfe der letzten Jahre bieten dazu günstige Voraussetzungen.
- In den feldnahen Waldbereichen ergibt sich die besondere Verpflichtung dieser Jagdbezirkshaber zu Hegebemühungen, d. h. Anlage von Äsungsflächen, sonstige Äsungsverbesserungen, Ruhezone usw., die der gesamten Tierwelt, auch den nichtjagdbaren Arten, nutzen sollen. Durch eine hohe Lebensraumqualität in diesen Bereichen kann zugleich das Wildschadensproblem in der Ackerbauzone entschärft werden.

6. Forderungen an die Touristen/Tourismusorganisationen und -verbände

→ *Freizeit- und Tourismus-Aktivitäten haben bedeutende Einflüsse auf das Vorkommen und das Verhalten von Wildtieren. Angemessenes Freizeitverhalten hat darauf positive Auswirkungen:*

- durch Kontaktaufnahme und Dialog mit dem Rotwildring mit dem Ziel, bei den Ausweisungen von Wander- und anderen touristischen Wegen Belastungen der Wildeinstandsflächen zu reduzieren
- durch Kontaktaufnahme und Beteiligung bei Ausweisungen von Freizeitsport-Anlagen mit dem Rotwildring

7. Forderungen an die Jägerschaft

Leit-Linie der Bejagung des Schalenwildes ist die Bewertung des Rotwildes als jagdliche „Leit-Art“. Dies beinhaltet die Berücksichtigung – und auch fallweise die Unterordnung – anderer Schalenwildarten und deren Bejagung unter die besonderen Interessen des Rotwildes, dies betrifft vor allem auch die Bejagung des Schwarzwildes. Der Jägerschaft kommt bei der artgerechten und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wildtier-Bestände die zentrale Funktion zu. Vor diesem Hintergrund werden die folgenden Forderungen an mehrere Adressaten der Jägerschaft und ihrer Vertretungen formuliert:

F Für den Rotwildbezirk „Meißner-Kaufunger Wald“ wurden zwecks grenzübergreifender Nachsuchen von Schalenwild insgesamt sechs anerkannte Schweißhundführer benannt. Die amtliche Ernennung erfolgte am 27. Mai 2010. Die Kontaktdaten der Hundeführer sind auf der Website des Rotwildringes aufgeführt.

F → *Bei der Beachtung der Grundsätze waidgerechter Jagdausübung bei revierübergreifenden Drückjagden ist zu berücksichtigen:*

- dass vermeintlich rotwildsensible Revierteile nicht ausgespart werden sollen
- dass aus Kostengründen auf den Einsatz brauchbarer Jagdhunde nicht verzichtet werden soll
- dass keine Gewichtsbeschränkungen bei der Jagd auf Schwarzwild vorgegeben werden sollen
- dass im Vorfeld klare Absprachen über die finanzielle Entschädigung bei Verletzung/ Tötung der eingesetzten Jagdhunde getroffen werden sollen





8. Forderungen an den einzelnen Jäger

→ *Jagdausübung erfolgt zunächst auf der Ebene des Jagdrevieres. Hier kann der Jagdausübungsberechtigte im Rahmen der Einzeljagd entscheidend zur Ausgewogenheit des Wildbestandes mit dem Lebensraum beitragen:*

- durch die Einbindung der Jagdgäste in die „Rotwild-Leit-Linie“
- durch artgerechte Bejagung: Mit Inkrafttreten des „Änderungsgesetzes zum Hessischen Jagdgesetz“ am 23. Juni 2010 darf Rotwild in Rotwildgebieten nachts im Wald nicht mehr bejagt werden.
- durch Jagd an den Wechsellinien, weniger an Äsungsflächen
- durch Bevorzugung des Frühansitzes gegenüber dem Abendansitz (vor allem im Wald)
- durch weitgehenden Verzicht auf Drückjaden im Januar
- durch Beachtung der Regel „Kalb vor Alttier“
- durch sorgfältige selektive Bejagung eines Rudels
- durch Aufwertung des Wildtier-Lebensraumes
 - Wild-Beruhigungs-Flächen können in jedem Revier kostenfrei und zeitnah eingerichtet werden. Diese Zonen sind dann auch als „Nicht-Jagd-Zonen“ zu behandeln
 - Äsungsverbesserung (Gründüngung und Saatgut) ist in jedem Revier mit Feldanteil möglich. Ziel ist eine „Aufenthaltsverbesserung“ für Rotwild
 - Verzicht auf Kirrungen in Einstandsnahe

Siehe hierzu auch Hessisches Jagdgesetz (HJagdG) § 30 Abs. 8. In den Rotwildrevieren (Hessen Forst) gilt seit 2013 ein grundsätzliches Kirrungsverbot.

- Fütterungsmaßnahmen bedürfen der Abstimmung mit Reviernachbarn (Fütterungskonzept)

Ein Fütterungskonzept nach § 30 Abs. 5 HJagdG ist durch eine Arbeitsgruppe des Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald in Erarbeitung.

F

F

9. Forderungen an die Jägerschaft als Gemeinschaft gleichgerichteter Interessen

→ *Jagd erstreckt sich zum Einen auf das einzelne Jagdrevier, hat aber darüber hinaus vielfältige Beziehungen, bspw. auf die Ebene der Hegegemeinschaft als Zusammenschluss von Revieren. Als Gemeinschaft der Jäger trägt sie entscheidend dazu bei, als richtig erkannte Verhaltensweisen durch Überzeugung schrittweise in die jagdliche Praxis des Einzelnen umzusetzen:*

F

Teilgebiet „Abschussrealisierung“

In unserer Hegegemeinschaft wird die Jagd ausgeübt in

- 73 privaten Revieren
- 18 verpachteten staatlichen Eigenjagdbezirken
- 3 Regiejagdbezirken (FA HeLi-Meißner; FA HeLi-Kaufunger Wald; FA Wehretal)
- 94 Revieren insgesamt

Die jeweils bejagbare Fläche verteilt sich wie folgt:

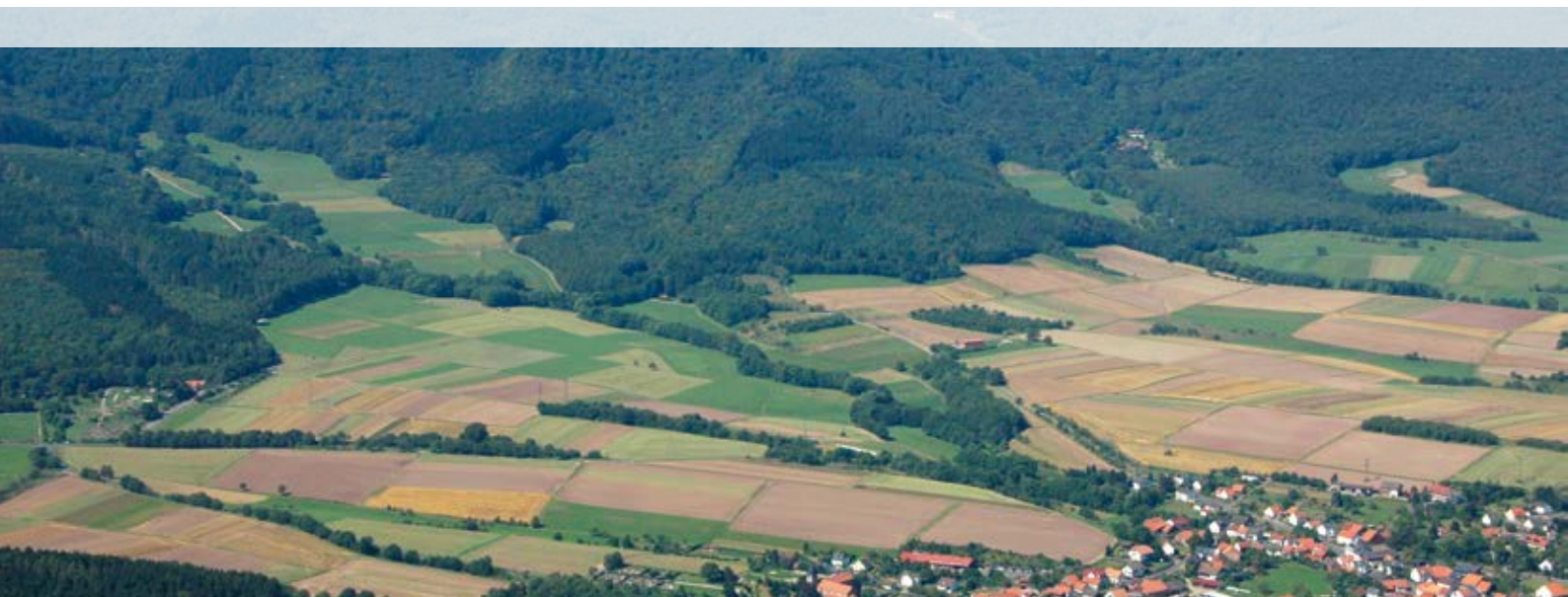
- ca. 65% private Reviere (ca. 24.100 ha)
- ca. 7% verpachtete staatliche EJB (ca. 2.700 ha)
- ca. 28% Regiejagdbezirke (ca. 10.200 ha)
- 100 % Fläche (ca. 37.000 ha)

Die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse führen zu unterschiedlichen Zwängen und damit u.a. zu unterschiedlichen jagdlichen Strategien. Es ist der Kommunikation und der Verständigung nicht förderlich, wenn manche Jäger/innen diese Unterschiede dazu benutzen, überbrachte „Feindbilder“ der Vergangenheit in die aktuelle Diskussion über die sachgerechte Bejagung unseres gemeinsamen Rotwildes zu übertragen.

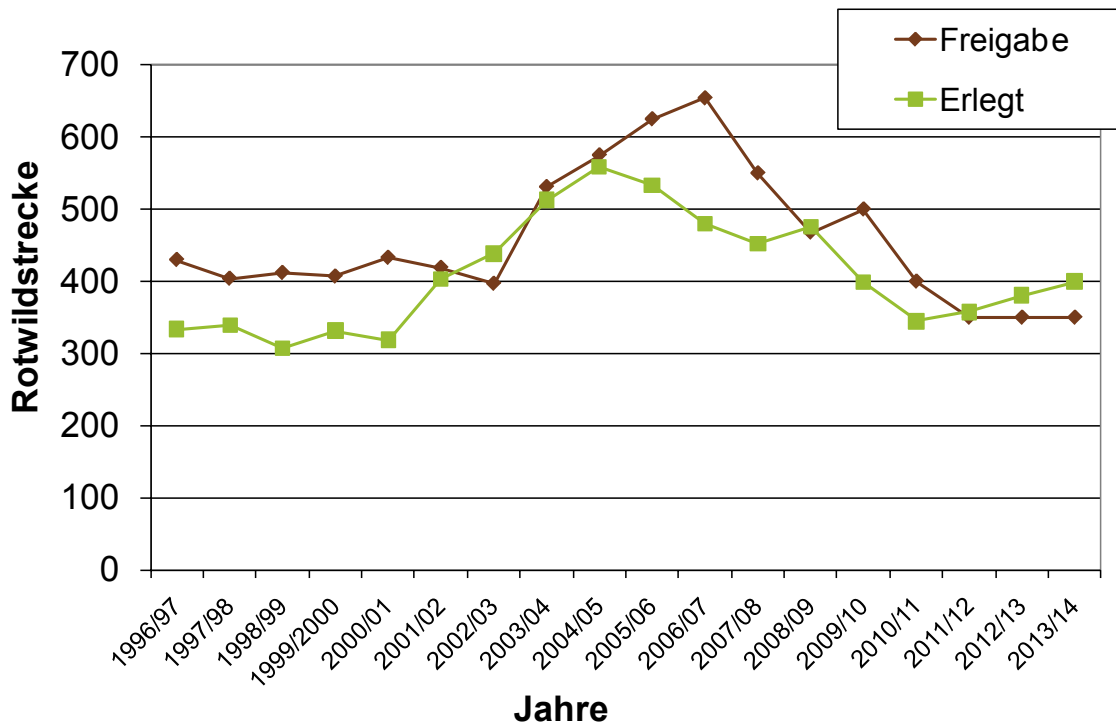
So wird an manchen Stellen immer noch fälschlicherweise verbreitet, dass die fiskalischen Reviere ihre Abschusspläne erstellen (was seit dem Jahre 2000 nicht mehr erfolgt) oder unverhältnismäßig viel Rotwild erlegen.

Dieser unkritische Umfang mit Fakten ist nicht nur wenig hilfreich, sondern befördert ganz im Gegenteil die Absicht mancher Jagdgegner, die Jagd, wie wir sie kennen und erhalten wollen, abzuschaffen.

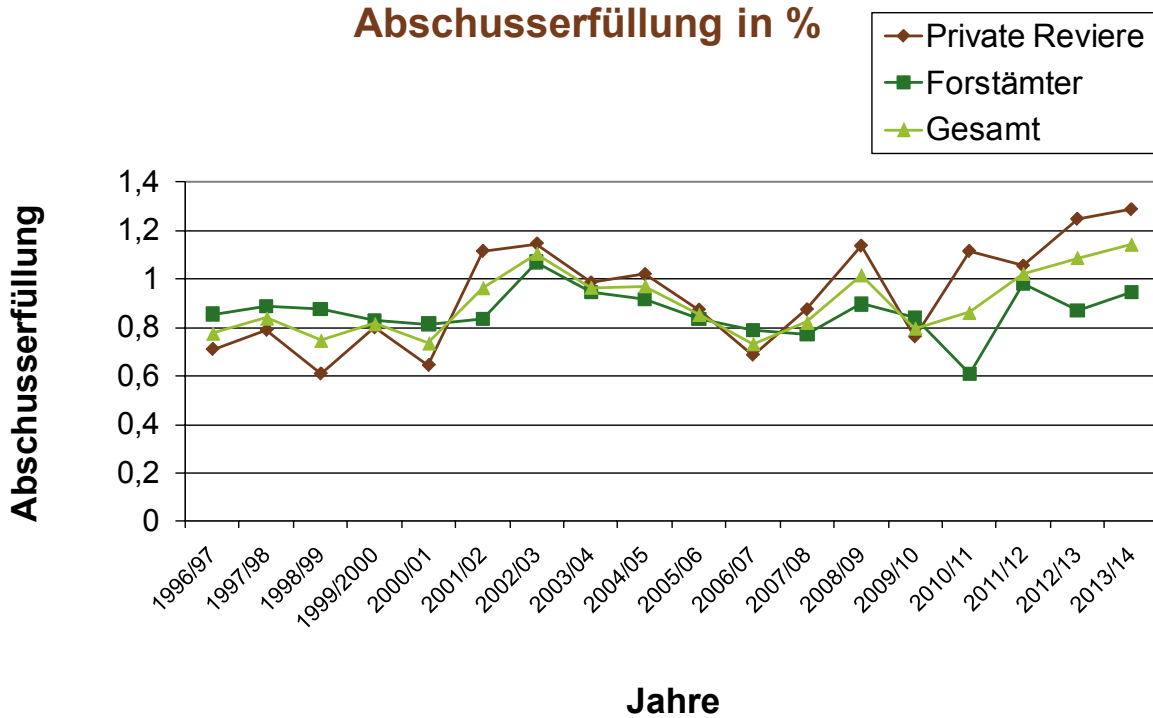
Neben der Kenntnis der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben empfehlen wir, nachstehenden Daten Beachtung zu schenken.



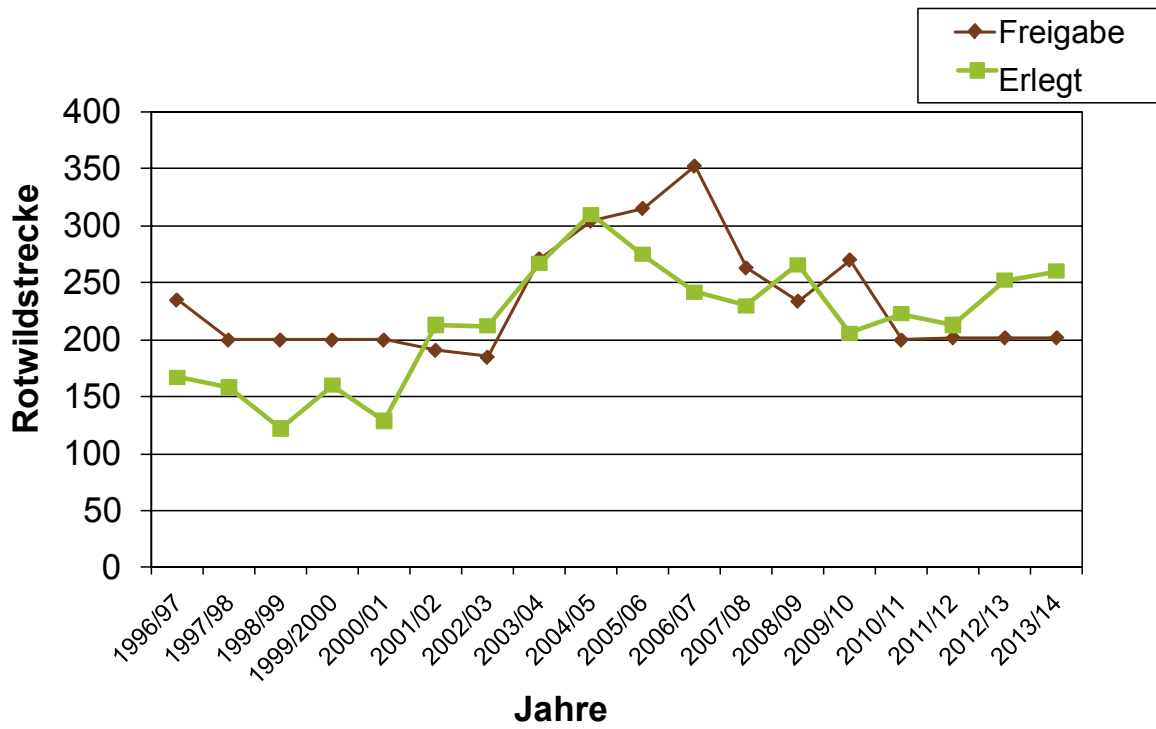
Abschussergebnisse Rotwild im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald Gesamt



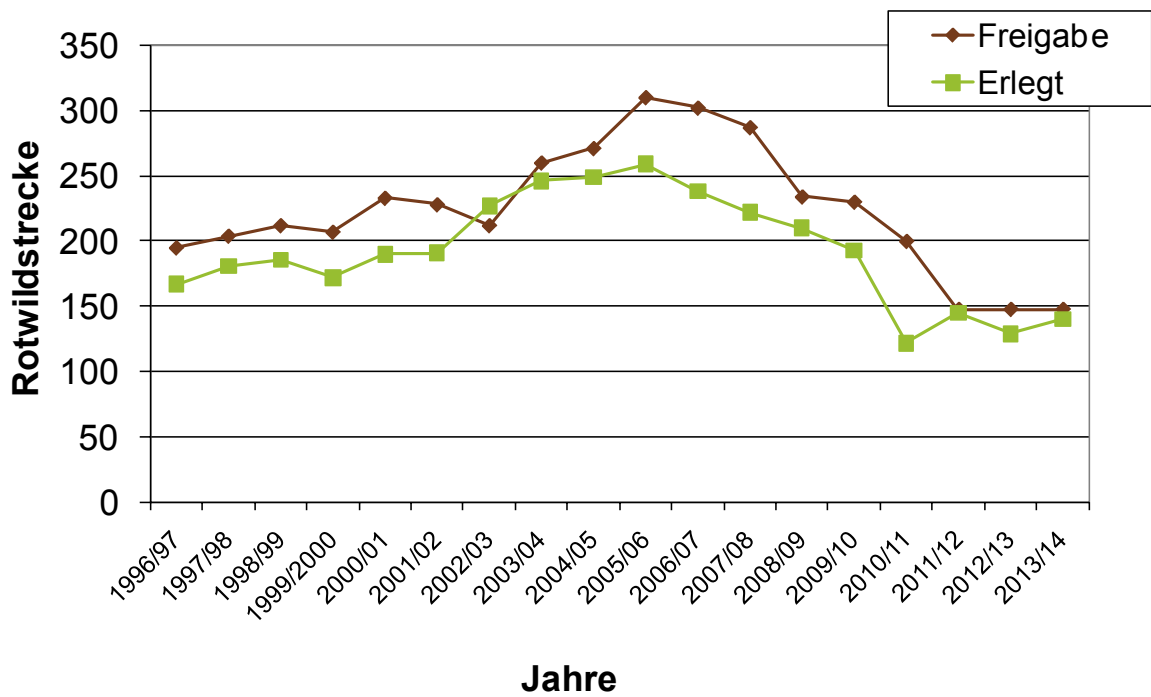
Abschusserfüllung in %



**Abschussergebnisse Rotwild im Rotwildbezirk Meiner-Kaufunger Wald
Private Reviere**



**Abschussergebnisse Rotwild im Rotwildbezirk Meiner-Kaufunger Wald
Forstmter**



Aufschlussreich ist schließlich der Vergleich, wenn lediglich der Lebensraum Wald (ca. 8.770 ha bei den privaten und ca. 12.400 ha bei den staatlichen Revieren) zugrunde gelegt wird: In den privaten Revieren wird pro 100 ha Wald rund doppelt so viel Rotwild gestreckt wie in den staatlichen.

Jagdjahr	Rotwildstrecke private Reviere (pro 100 ha)	Rotwildstrecke staatl. Reviere (pro 100 ha)	Rotwildstrecke gesamt
2007/08	230 (2,6)	222 (1,8)	452
2008/09	266 (3,1)	210(1,7)	476
2009/10	206 (2,4)	193 (1,6)	399
2010/11	225 (2,6)	122 (1,0)	347
2011/12	213 (2,4)	145 (1,2)	358
2012/13	252 (2,9)	129 (1,0)	381
Summe	1.392 (16,0)	1.021 (8,2)	2413

Die Vorstände

- des Rotwildrings
- der Niederwild-Hegegemeinschaften
- der Jagdvereine

sind aufgefordert, ihre Mitglieder noch mehr als bisher zu informieren. Es wird eine Aufgabe der kommenden Jahre sein, bei der Vorgabe der Soll-Zahlen die erreichten Ist-Ergebnisse (unabhängig vom Eigentum) realistisch zu bewerten.

Teil-Gebiet „jagdliche Kommunikation“

- durch bessere Kommunikation/Abstimmung jagdlicher Aktivität, die über das einzelne/eigene Rotwild-Revier hinausgeht
- durch Abstimmung jagdlicher Aktivität in Wildschadensbereichen in großen Raps- und Maisschlägen, die durch Schwarzwild entstehen
- durch Kontaktaufnahme der Jagdtausübungsberechtigten im Übergangsbereich „Rotwildbezirk“ und „rotwildfreies Gebiet“ mit Hilfe des Rotwildrings

Die Umsetzungsgruppe nahm Kontakt zu den angrenzenden Revieren in Thüringen und im niedersächsischen Teil des „Kaufunger Waldes“ auf und baut diesen schrittweise auf mit dem Ziel einer stabilen Kommunikation und Kooperation.





Teil-Gebiet „Fortbildung“

Dabei stehen die Biologie und das Verhalten des Rotwildes im Mittelpunkt:

- durch Teilnahme an fachlichen Fortbildungs-Veranstaltungen mit folgenden Inhalten (Auswahl):
 - Verhalten, Ansprüche, Störungsempfindlichkeit; Rolle der Nachzügler **nach** dem Einziehen des Rudels bei der Ausübung der **Einzeljagd** auf Rotwild; Äsungs- und Ruherhythmus
 - bei der Ausübung der Gemeinschaftsjagd auf Rotwild (Regel „Kalb vor Alttier“; Verhalten des wartenden Alttieres etc.)
 - die Zusammenhänge und Einflüsse der Einzeljagd auf Rotwild auf die Bejagung des Schwarzwildes im selben Lebensraum

F

Im Rahmen der gut besuchten Mittgliederversammlungen 2012 und 2013 wurden folgende Vorträge gehalten :

1. Jagd-und Hegestrategien in einem Rotwild Eigenjagdrevier in Thüringen.
(Referent Günter Martens, Saaldorf)
2. Biologie des Rotwildes als Grundlage für die Hege und Jagd.
(Referent Dr. Michael Petrak, Forschungsstelle für Jagdkunde in Bonn)

Beide Vorträge entsprachen der Konzeptvorgabe und sind als sehr hilfreich von den Mitgliedern bewertet worden.

Als Fortbildungsveranstaltung anlässlich des „Hessischen Landes-Jägertages 2012“ hat der Rotwildring mit Hessen-Forst zwei Exkursionen mit den Themen: 1. „Lebensraumgestaltung zugunsten des Rotwildes am Beispiel der Meißnerhochfläche“ (Nutzung einer Loipe als bewirtschaftete Äsungsfläche) und 2. „Anlage von zwei Wildruhezonen im Kaufunger Wald“ durchgeführt.

Für die Fort-und Weiterbildung extern und intern sind als Unterstützung der Umsetzungsgruppe seit Febr. 2013 aus dem Vorstand Herr Rake und Herr Wagener benannt worden.

Eine Fortbildung für Jagdvorstände ist im II. Quartal 2014 geplant.

10. Forderungen an die (Jagd-) Politik

→ *Politik setzt die Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung der Bestände und für das Handeln des Jägers:*

- durch Überprüfung der gegenwärtigen Lebensraum-Abgrenzung: In Folge der Grenzöffnung 1989 nahm das Schalenwild im hiesigen Raum die tradierten Fernwechsel über die ehemalige Grenze zu Thüringen wieder an. Daraus sind sowohl die aktuelle Feststellung dieser Lebensraum- Beziehungen als auch eine Anpassung der Rotwildbezirks-Abgrenzung abzuleiten und festzuschreiben. Die Lebensraum-Überschneidung im „Kaufunger Wald“ zu Niedersachsen verdeutlicht die Notwendigkeit einer Angleichung der Rotwild-Bewirtschaftungs-Regelungen beider Bundesländer

Im Oktober 2010 wurde auf der Basis des „Gebiets-Lebensraum-Konzeptes“ eine Dokumentation in Texten und Karten gefertigt, die die fachlich fundiert begründete Erweiterung des Rotwildbezirkes in mehreren Teilräumen anregte. Diese Ausarbeitung ging der Oberen Jagdbehörde zu; über diese Anregung ist noch nicht entschieden worden. Das „Änderungsgesetz zum Hessischen Jagdgesetz vom 23.Juni 2011“ sieht in § 21a (Anpassung und Abgrenzung von Hochwildgebieten) eine entsprechende Neubehandlung der vorher als rotwildfrei bezeichneten Gebiete vor – vor diesem Hintergrund ist diese Anregung des Rotwildringes zu bewerten. Nach HJagdG § 26b (Besondere Abschussregelung) scheint eine Erweiterung des Rotwildbezirkes im Sinne der Antragstellung vom Oktober 2010 unnötig.

- durch Zurverfügungstellung von Saatgut zur Herrichtung von Äsungsflächen aus Mitteln der Jagdabgabe
- durch Mittel aus der Jagdsteuer auf Kreisebene können sowohl Saatgut zur Verfügung gestellt werden als auch Maßnahmen zur Wildunfallverhütung (Reflektoren etc.) realisiert werden
- durch Schaffung behördlich ausgewiesener Wildruhezonen: Sie tragen zur Beruhigung des Lebensraumes bei und entlasten gefährdete Waldbestände. Die Ausweisung solcher Bereiche kann zu einer Entlastung der Wildeinwirkungen auf den Wald führen.

- Schaffung behördlich ausgewiesener Wildruhezonen (Siehe hierzu die Ausführungen unter „Forderungen an die Forstwirtschaft“ auf Seite 15.)



11. Forderungen an die Rotwild-Hegegemeinschaft/den Rotwildring als Organ der Selbstverwaltung

→ Die Rotwild-Hegegemeinschaft/der Rotwildring ist die Versammlung der Rotwildjäger – sie repräsentiert die fachliche Zuständigkeit und Kompetenz der Rotwild-Bewirtschaftung und den Schutz der Rotwild-Lebensräume. Ihr obliegt die Wahrnehmung fachlicher Inhalte zum Rotwild:

- durch die Sicherstellung der schrittweisen Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes

Das Konzept wurde erstmals mit Stand Februar 2012 fortgeschrieben; auch in der Fortschreibung 2 mit Stand März 2014 wurden Graphiken und die thematischen Karten aktualisiert sowie die bisher umgesetzten Punkte aus dem „Forderungs-Katalog“ dokumentiert.

- durch turnusmäßige Vorstellung der Arbeitsfortschritte in der Hegegemeinschaft und in den Behörden

Der erweiterte Vorstand des Rotwildringes wird in jeder Vorstandssitzung turnusmäßig über den inhaltlichen Fortgang der Umsetzung informiert; eine ausführliche Information der Jägerschaft der Hegegemeinschaft erfolgt im Rahmen aller Veranstaltungen.

- durch Erweiterung der Inhalte des „Lebensraum-Konzeptes“ um Natur-/Artenschutz- und Lebensraumschutz-Aspekte
- durch Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Jagdausübungsberechtigten, Schältschäden auf das gesetzliche festgelegte Maß zu reduzieren und auf diesem Maß zu halten (siehe Kap. Forstwirtschaft S. 13)

siehe hierzu die aktualisierten Daten der Schältschadenserhebung auf Seite 7

- durch engere Kontaktierung und Kooperation mit anderen Organisationen im Naturschutz auf Kreis-Ebene
- durch fachliche Fortbildungs-Veranstaltungen für Jäger als Bestandteil des Jahresprogrammes (in Absprache mit den örtlichen Jagdvereinen)
- durch höhere Sensibilisierung bei Veränderungen in der Landschaft und rechtzeitige Beteiligung an entsprechenden Planungen
- durch Kontaktnahme zu Planungsträgern, Kommunen und Behörden
- durch Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit mit geeigneten Mitteln (u. a. Info-Blätter für Schulen: Ansprache wichtiger Zielgruppen wie bspw. Naturnutzer)

Anfang 2011 wurde eine Website des Rotwildringes eingerichtet; unter der Internetadresse www.rotwildring-meissner.de werden umfangreiche Informationen zu Struktur und Aufgaben des Ringes gegeben. Diese werden regelmäßig aktualisiert; auch Presseberichte in Tageszeitungen und Jagdzeitschriften über die Arbeit des Ringes werden veröffentlicht.

■ Ausblick und Vision

Die Bewirtschaftung des Rotwildes stellt eine Herausforderung dar. **Die auf Rotwild Jagenden müssen akzeptieren, dass sich Rotwild nicht auf die Ansprüche des Jägers in seinem Einzel-Revier anpassen wird** – das gemeinsame Ziel, Rotwild in angemessenen Beständen langfristig zu erhalten, soll die Plattform für das weitere Handeln sein.

Die Beanspruchung der Landschaft durch vielfältige Nutzergruppen wird künftig anhalten – die Erhaltung und Entwicklung von Schalenwildarten erfolgt im selben Landschaftsraum. Hier bleibt es eine stetige Aufgabe des Rotwildringes, jagdliche Belange mit jenen der Erholung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Darüberhinaus wird die Inanspruchnahme freier Flächen für unterschiedliche menschliche Nutzungen andauern – sie wird auch in Zukunft die Lebensräume des Wildes berühren und auch beeinträchtigen. Dabei die Interessen des heimischen Wildes wahrzunehmen, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe der Jägerschaft.

Das Rotwild als eine sozial organisierte Art, die in Familienverbänden und unterschiedlichen Rudeln großräumig lebt, ist hiervon im Besonderen betroffen und bedarf einer artgerechten und tierschutzgerechten Hege. In diesem Zusammenhang spielen die Eigentümer eine bedeutende Rolle – als Inhaber des Jagdrechtes tragen sie eine Mitverantwortung für das, was auf ihren Flächen geschieht.

Durch transparentes und nachhaltiges Handeln möglichst vieler Beteiligten wird das Rotwild im Rotwildring Meißner/Kaufunger Wald eine Zukunft haben.

Parallel zu den o. g. Schritten der ersten Umsetzungsphase sind ergänzend folgende Aspekte bearbeitet und verfolgt worden:

- Der von Landesjagdverband Hessen und dem Landesbetrieb Hessen-Forst in 2010 verfasste „Leitfaden für die Rotwild-Hegegemeinschaften in Hessen“ hat sich als ein wertvoller fachlicher Pfeiler bei der Umsetzung erwiesen. Die Verknüpfung beider Komplexe wird systematisch und beispielhaft praktiziert.
- Das hiesige Vorbild-Lebensraum-Konzept wurde in zahlreichen Rotwild-Hegegemeinschaften in Hessen und darüber hinaus vorgestellt, diskutiert und zur Nachahmung empfohlen. Ergänzend dazu wird es auch im jagdpolitischen Raum diskutiert.
- In den folgenden Rotwildbezirken/Rotwildgebieten sind die Hegegemeinschaften an der Erarbeitung einer Konzeption (dabei diente dieses Konzept als Grundlage/Beispiel): Gieseler Forst; Nördlicher Vogelsberg; Hoher Vogelsberg; Odenwald; Taunus; Wattenberg/Weidelsburg; und in anderen Bundesländern wie Sachsen-Anhalt und Thüringen.

F





Links:
Die „Wildruhezone Heidekopf“ im Kaufunger Wald.



Mitte:
Einstandsgebiet im Bereich der „Kalbe“ mit Verlauf der Skiloipe (Kasten)



Unten:
Loipenfläche nach dem Auflaufen der Saat

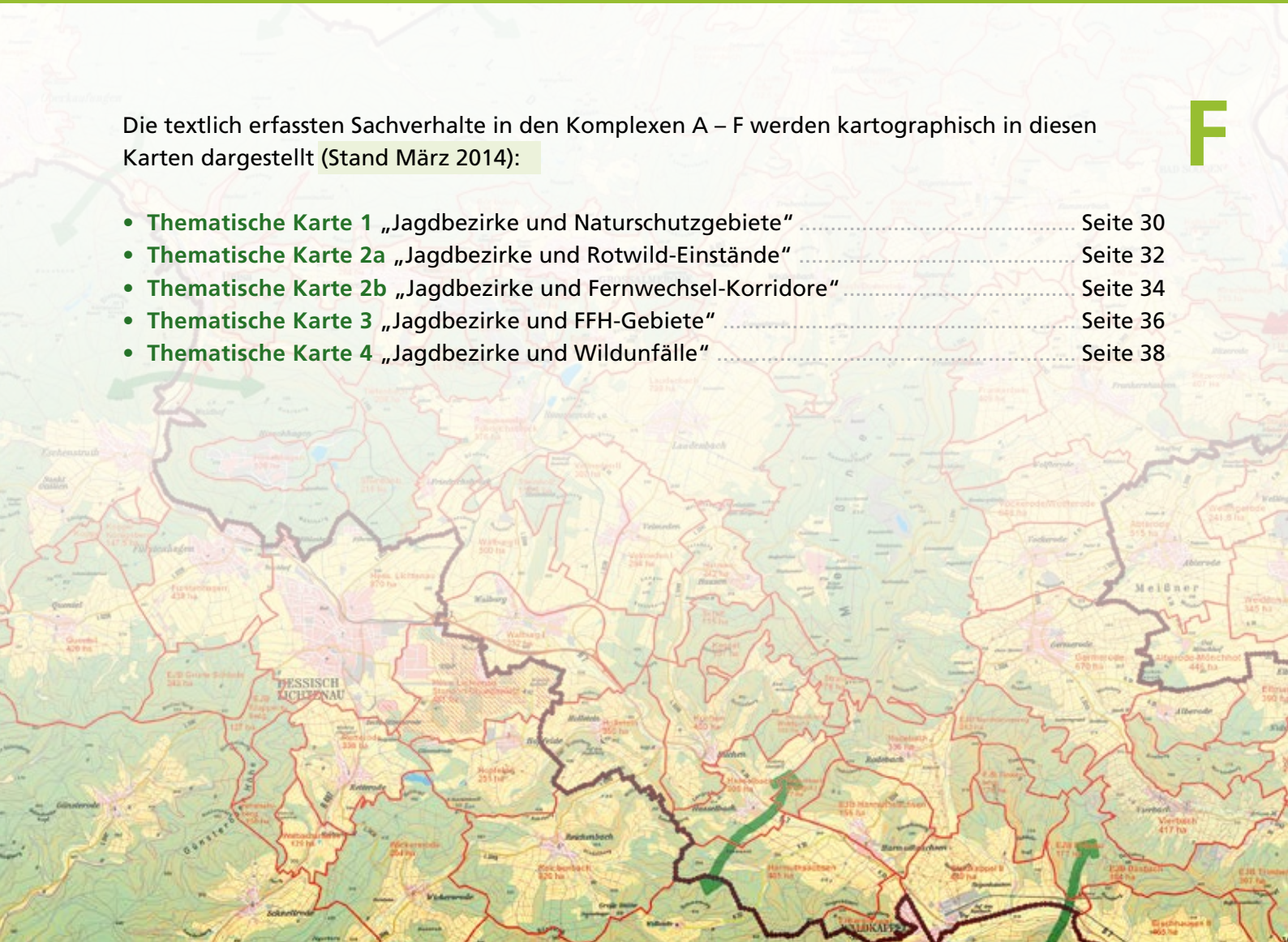


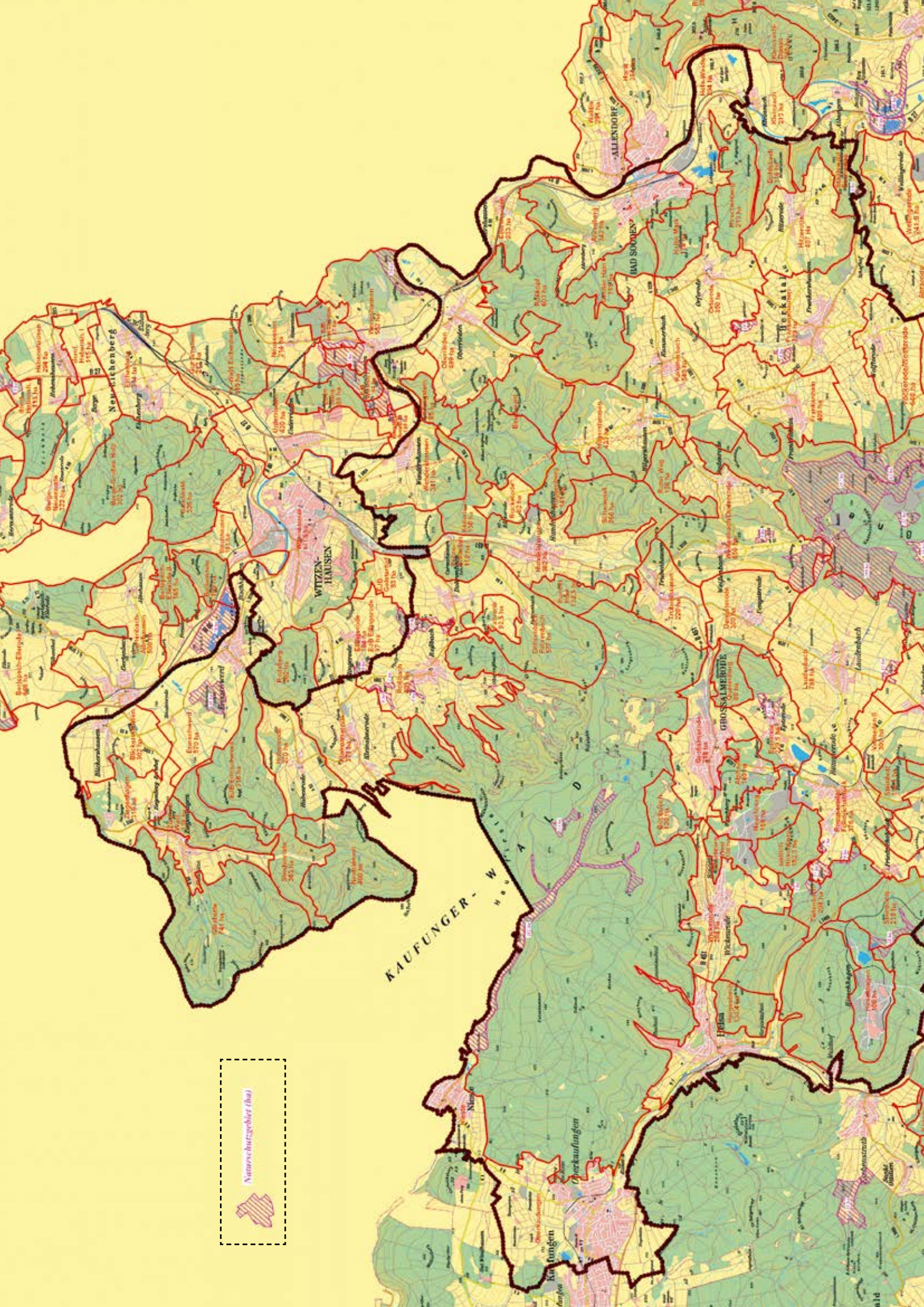
III. SITUATIONSANALYSE KARTOGRAPHISCHE DOKUMENTATION

Die textlich erfassten Sachverhalte in den Komplexen A – F werden kartographisch in diesen Karten dargestellt (Stand März 2014):

F

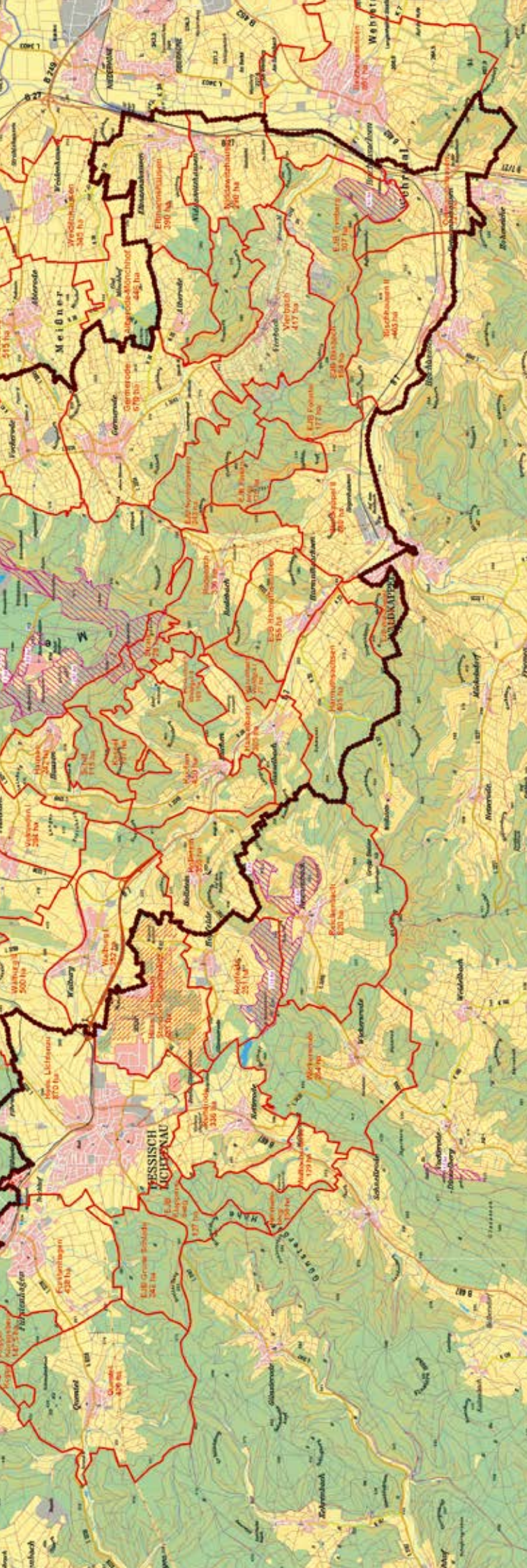
- **Thematische Karte 1** „Jagdbezirke und Naturschutzgebiete“ Seite 30
- **Thematische Karte 2a** „Jagdbezirke und Rotwild-Einstände“ Seite 32
- **Thematische Karte 2b** „Jagdbezirke und Fernwechsel-Korridore“ Seite 34
- **Thematische Karte 3** „Jagdbezirke und FFH-Gebiete“ Seite 36
- **Thematische Karte 4** „Jagdbezirke und Wildunfälle“ Seite 38





Natura 2000-Gebiet (ha)





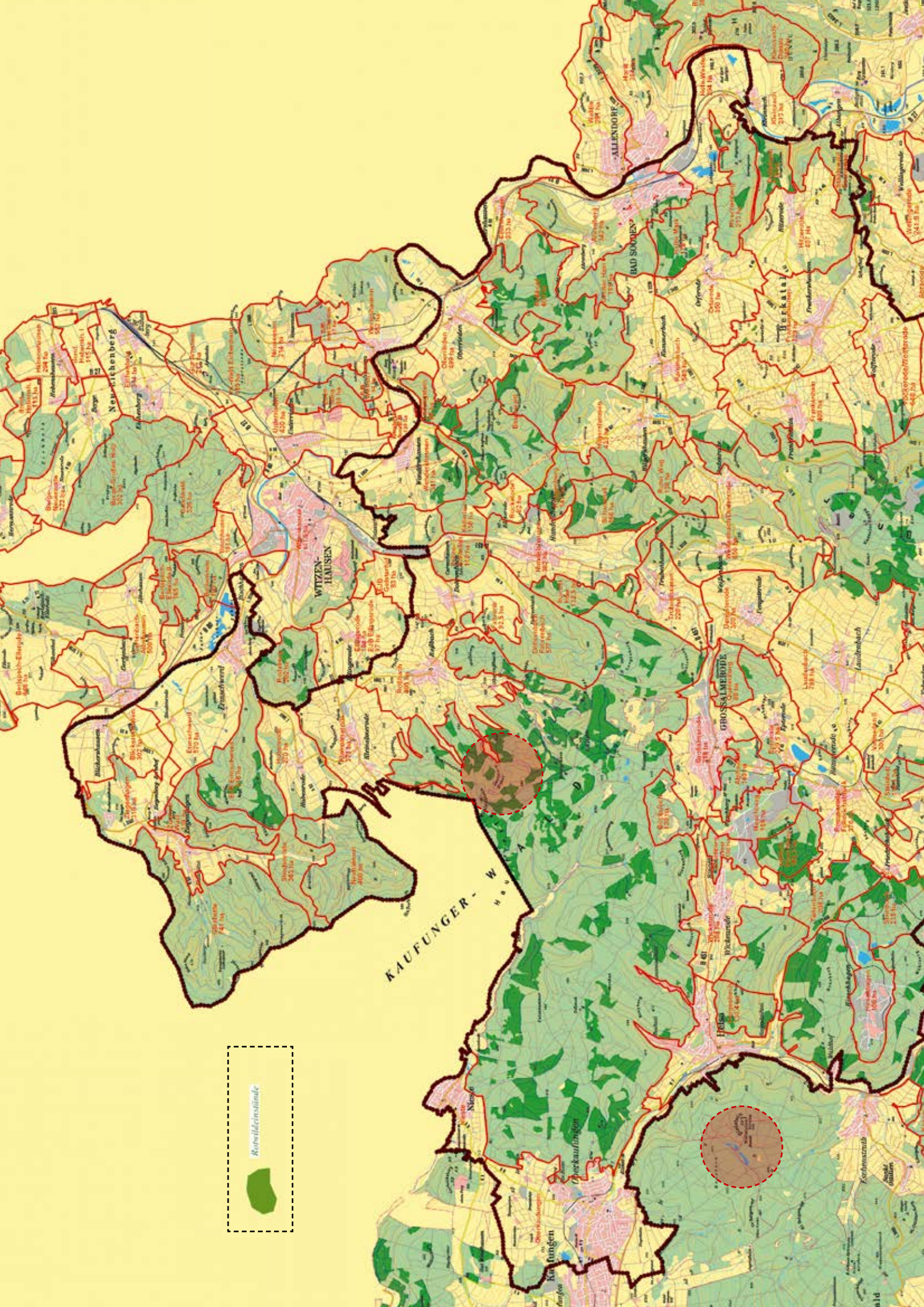
Thematische Karte 1 Jagdbezirke und Naturschutzgebiete

Rotwildbezirk
Meißner-Kaufunger Wald
„Lebensraum-Konzept-Rotwild“

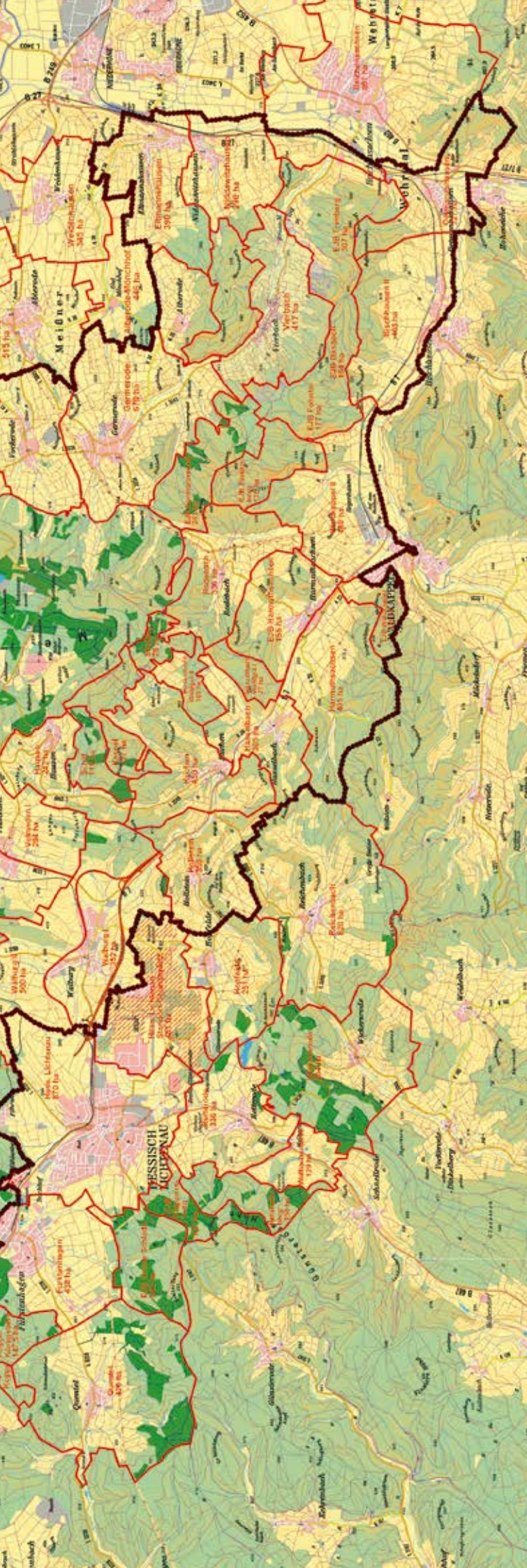
Kartengrundlage:
Präsentationsgrafik 1:25000 (PG 25)
Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze
(Außenstelle Eschwege)

Herausgeber:
Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung des Herausgebers.



Roteildörfer



Thematische Karte 2a Jagdbezirke und Rotwild- einstände

Rotwildbezirk
Meißner-Kaufunger Wald
„Lebensraum-Konzept-Rotwild“

Windkraftanlagen



Die zwei rot markierten Standorte sind
Planungsgebiete für Windkraftanlagen.

F

Kartengrundlage:

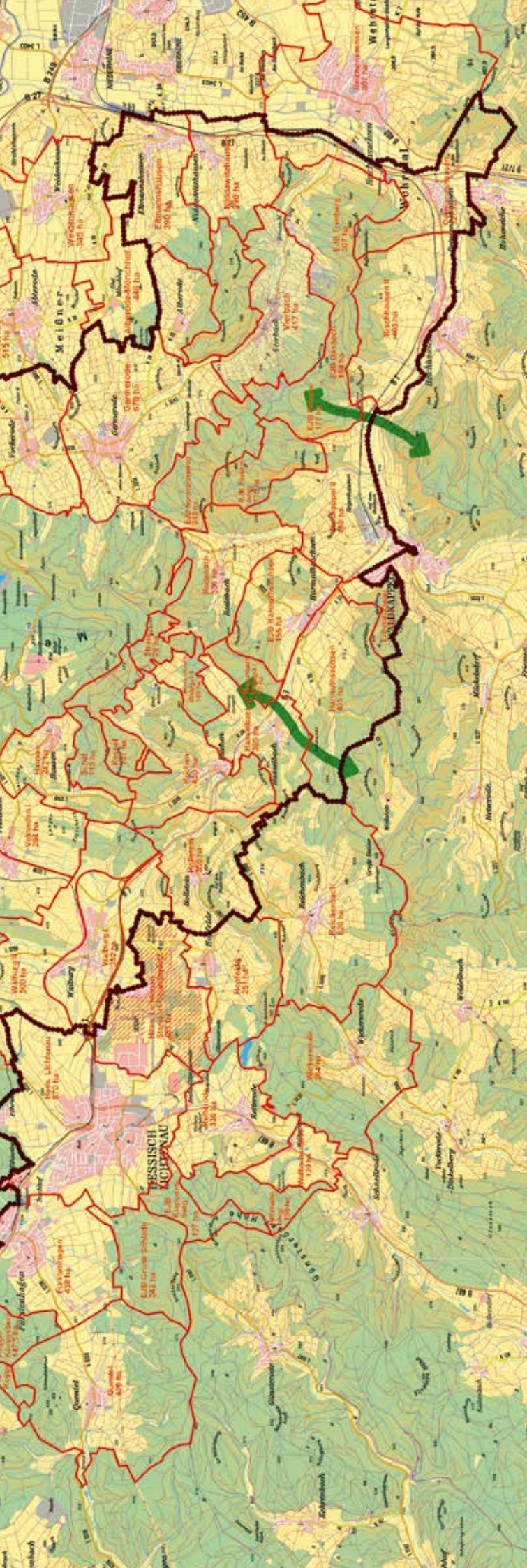
Präsentationsgrafik 1:25000 (PG 25)

Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze
(Außenstelle Eschwege)

Herausgeber:

Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung des Herausgebers.



Thematische Karte 2b Jagdbezirke und Fernwechsel

**Rotwildbezirk
Meißner-Kaufunger Wald
„Lebensraum-Konzept-Rotwild“**



Fernwechselkorridore des Rotwildes



vernetzte Rotwild-Lebensräume

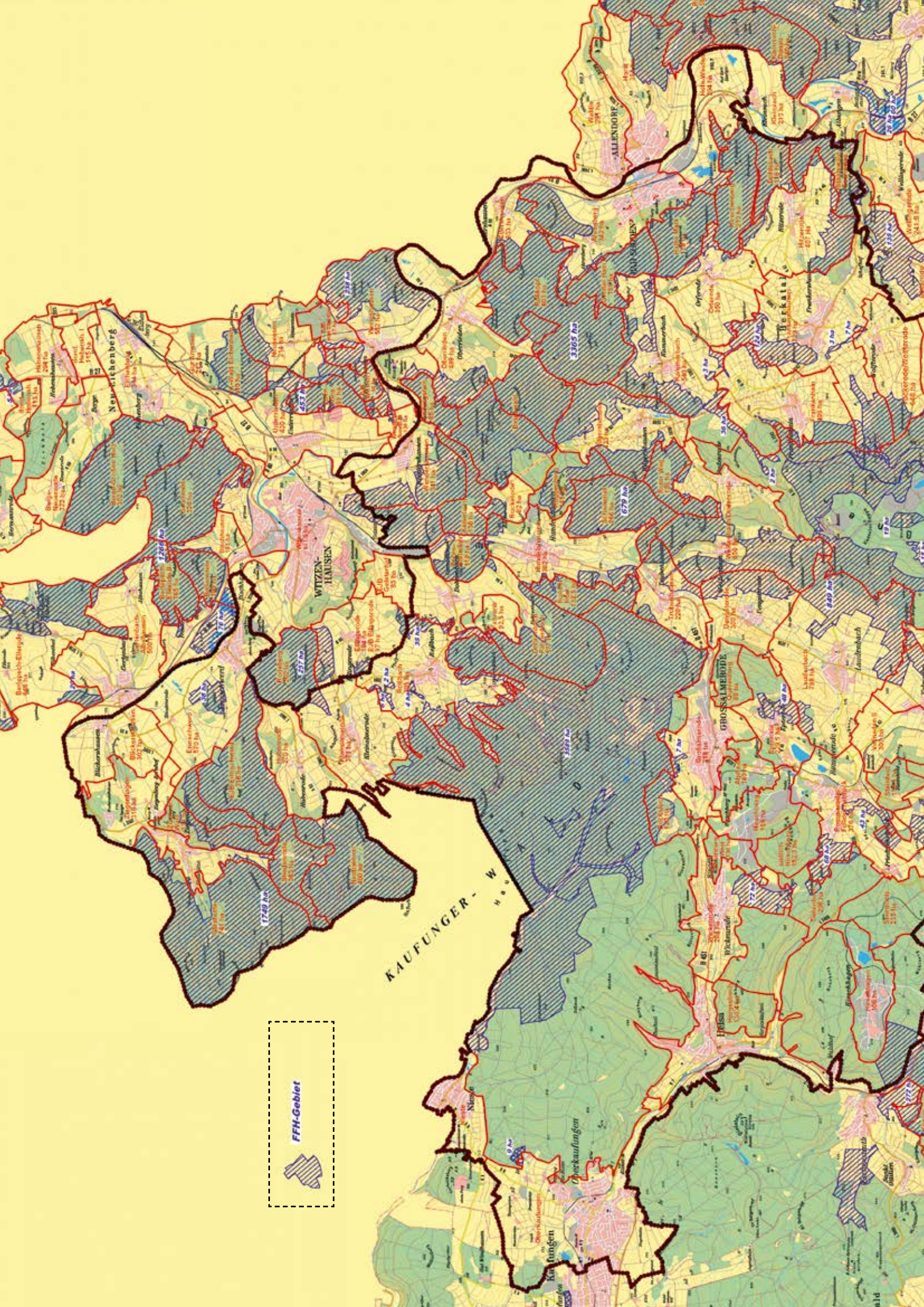
Kartengrundlage:

Präsentationsgrafik 1:25000 (PG 25)
Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze
(Außenstelle Eschwege)

Herausgeber:

Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung des Herausgebers.



Neuenberg

WITZENHAUSEN

KAUFUNGER WALD

ALLENDORF

GROSSALMERODE

Kaufungen

FFH-Gebiet

1740 m

257 m

457 m

2305 m

679 m

1569 m

1222 m

840 m

1125 m

1000 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

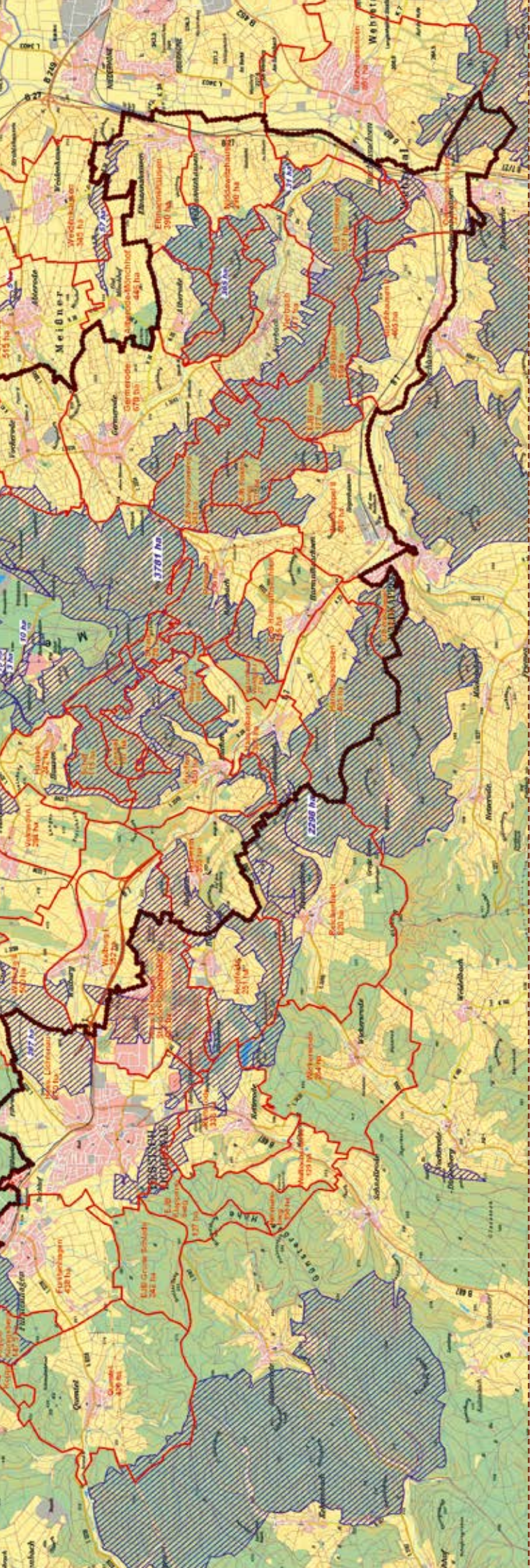
1125 m

1125 m

1125 m

1125 m

1125 m



Thematische Karte 3 Jagdbezirke und FFH-Gebiete

**Rotwildbezirk
Meißner-Kaufunger Wald
„Lebensraum-Konzept-Rotwild“**

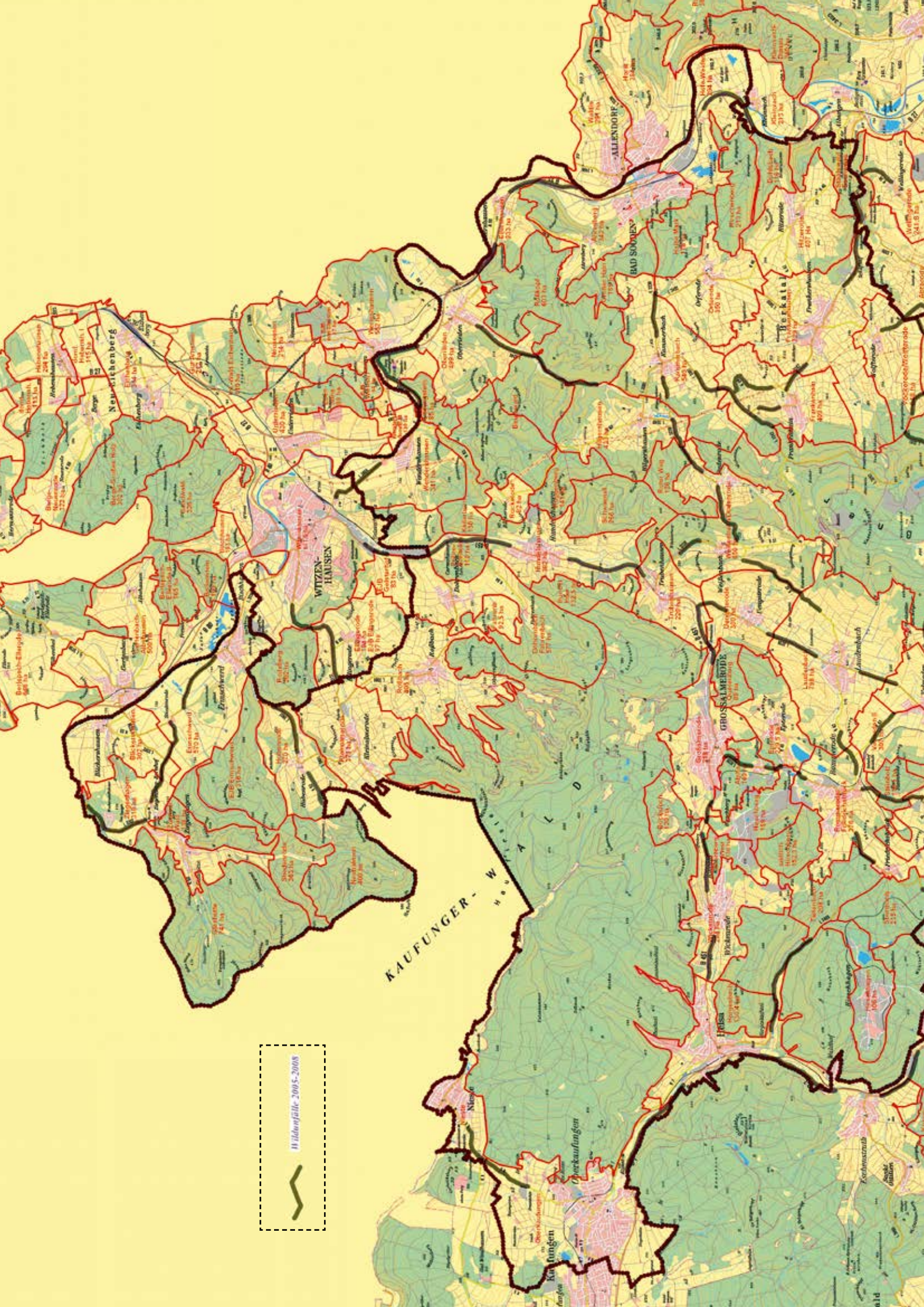
Kartengrundlage:

Präsentationsgrafik 1:25000 (PG 25)
Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze
(Außenstelle Eschwege)

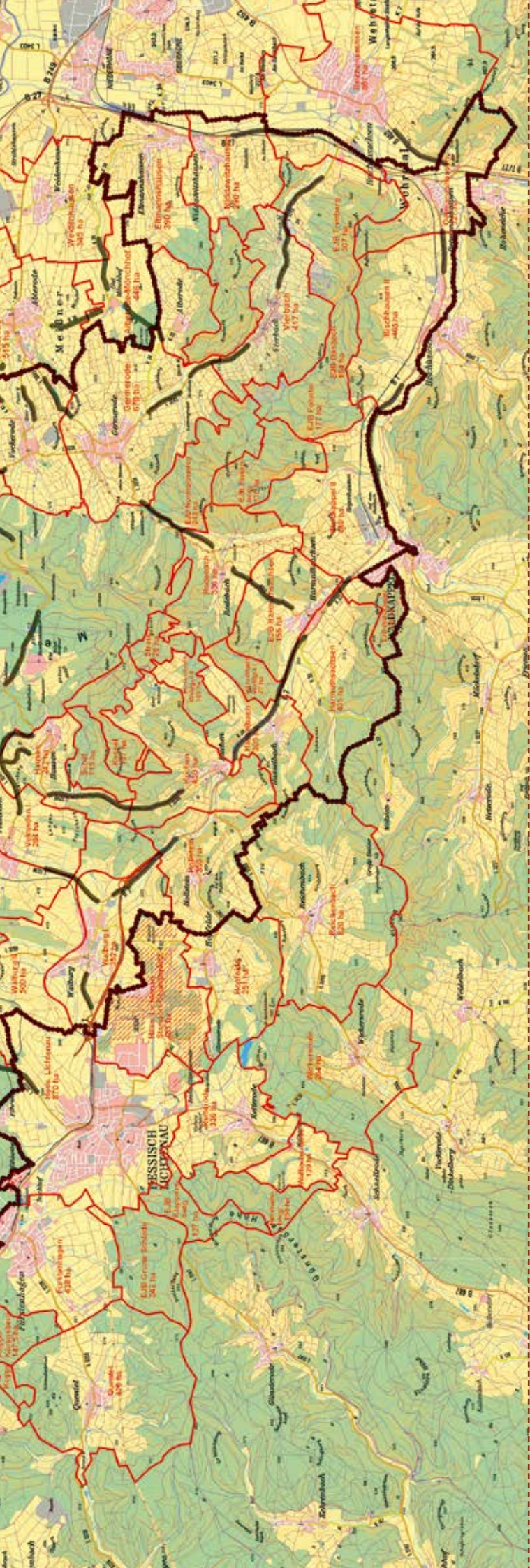
Herausgeber:

Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung des Herausgebers.



Höhenlinie 2005-2008



Thematische Karte 4 Jagdbezirke und Wildunfälle

**Rotwildbezirk
Meißner-Kaufunger Wald
„Lebensraum-Konzept-Rotwild“**

Kartengrundlage:
Präsentationsgrafik 1:25000 (PG 25)
Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze
(Außenstelle Eschwege)

Herausgeber:
Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung des Herausgebers.



www.rotwildring-meissner.de